



SYLT



Das regionale Business- und Lifestyle-Magazin. Bundesweit führend!



Sicherer Vertrieb als Bestandteil der TOP Magazine

65 000 Exemplare verbreitete Auflage, davon:

- 55 000 Exemplare als Beilage in den TOP Magazinen Berlin / Brandenburg (20 000 Exemplare), Hamburg (15 000 Exemplare), Bielefeld (10 000 Exemplare) und Hannover (10 000 Exemplare):
 - 15 000 Exemplare im Postvertrieb an ausgesuchte Adressen der Kaufkraftklasse 1
 - 23 000 Exemplare im Direktvertrieb an exklusiven Einzelhandel, First-Class-Restaurants, erstklassige Hotels, Banken und Geldinstitute, Autohandel, Kosmetikinstitute, Sporteinrichtungen (z. B. Golfplätze, Wellnesseinrichtungen), Theater- und Opernhäuser
 - 7 000 Exemplare über Lesezirkel an die Zeitschriften-Erstbezieher und Abonnenten
 - 7 000 Exemplare an Mitglieder verschiedener Wirtschaftsverbände und exklusive Kundenkreise
 - 3 000 Exemplare im Direktvertrieb über Premium-Zeitschriftenhandel, Kioskverkauf
- 5 000 Exemplare als Auslage auf wichtigen regionalen Events (z. B. Messen, Kongresse und Präsentationen) in den Bereichen Reisen, Autos, Hochzeit u. a.
- 2 500 Exemplare als Auslage bei exklusiven Sportveranstaltungen (z. B. Tennis, Golf, Polo, Derby, Wasser- und Motorsport)
- 2 500 Exemplare als Auslage in erstklassigen Hotels und First-Class-Restaurants sowie bei gesellschaftlichen VIP-Anlässen und Empfängen (z. B. Bälle, Galas)

Ziel und Zielgruppe des Magazins:

Das TOP Magazin Sylt richtet sich an langjährige ältere sowie an gut verdienende jüngere Sylt-Urlauber und Sylt-Liebhaber, die gern das luxuriöse Angebot der Insel Sylt kennen lernen und wahrnehmen möchten.

Themenbereiche

- Vorstellung der Insel
- Beschreibung der luxuriösen Angebote z. B. in den Bereichen Übernachtung, Komfort, exquisite Küche, Fitness und Wellness, Entertainment
- Berichte über Events, spezielle Programme (z. B. Wellnessreisen) und Freizeitmöglichkeiten
- Reiseberichte und Portraits

Viele Gründe sprechen für das TOP Magazin Sylt

- TOP Magazin ist das auflagenstärkste Business- und Gesellschaftsmagazin mit aktuellen Themen aus der Region
- 65 000 gedruckte und verbreitete Auflage in den Metropol-Regionen Berlin und Hamburg sowie in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen
- Im Verbreitungsgebiet des TOP Magazins Sylt wohnen mehr als 3/4 Ihrer Gäste
- TOP Magazin-Leser verdienen überdurchschnittlich, reisen gerne und oft und lieben das Außergewöhnliche
- TOP Magazin-Leser lieben Sylt

Demographische Leser-Daten (Leseranalyse Juni 2005):

- 44 Prozent unserer Leser sind selbstständige Unternehmer oder Leitende Angestellte
- 40 Prozent der Leser haben einen Studienabschluss
- 60 Prozent besitzen Wohneigentum (deutlich mehr als der Bundesdurchschnitt)
- 25 Prozent unserer Leser verfügen über ein monatliches Bruttoeinkommen von über 5.000,- €
- Das TOP Magazin wird zur Hälfte von Frauen und Männern gelesen

Herausgeber: Jürgen H. Blunck, Pierre Wolter

Redaktionsleitung: Antje Naumann, Kerstin Steinchen · **Anzeigenleitung:** Anja Bänsch

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Alle Preise verstehen sich zzgl. d. ges. MwSt. Stand: 1. Mai 2006. Änderungen vorbehalten.

TMM Marketing und Medien GmbH & Co. KG · Leipziger Str. 58 · 10117 Berlin · Tel.: 030 / 20 62 67-3 · Fax: 030 / 20 62 67-50

ISDN: Leonardo 030 / 20 62 67-54 · E-Mail: anzeigen@tmm.de · www.tmm.de

Niedersachsen / NRW: TOP Magazin Bielefeld · Medienverlag Pierre Wolter · Otto-Brenner-Str. 203 · 33604 Bielefeld · Tel.: 0521 / 96 70 77

Technisches Datenblatt

Technische Daten:

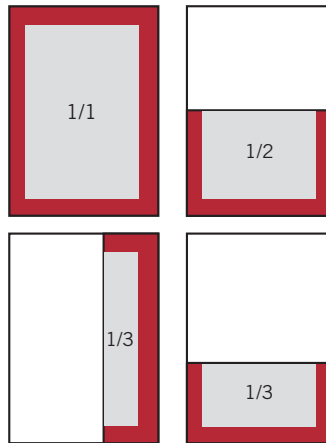
Umfang: 32-48 Seiten
 Magazinformat: 200 x 287 mm, Hochformat
 Drucktechnik: Offset (54-60er Raster)
 Farbigeit: 4c (Euroskala)

Erscheinung: Ende November / Ende Juni
Anzeigenschluss /
DU-Schluss: Mitte November / Mitte Juni

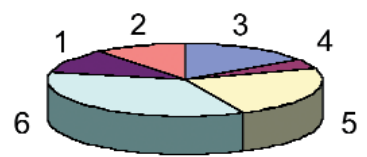


Format	Maße im Satzspiegel	Maße im Anschnitt (+ 3 mm zu jeder Seite)	Preis in €* 875,-
2/1-Seiten	376 x 260 mm	400 x 287 mm	4.600,-
U2 / U3	176 x 260 mm	200 x 287 mm	3.100,-
U4	176 x 260 mm	200 x 287 mm	3.600,-
1/1-Seite	176 x 260 mm	200 x 287 mm	2.730,-
1/2-Seite quer	176 x 128 mm	200 x 141 mm	1.500,-
1/3-Seite hoch	56 x 260 mm	68 x 287 mm	1.085,-
1/3-Seite quer	176 x 86 mm	200 x 100 mm	1.085,-
1/4-Seite hoch	86 x 128 mm	-	875,-

*Ganzseitige PR-Artikel inklusive Text, Foto, Satz zzgl. € 200,-.
 Gestaltung der Anzeigen zzgl. 10 Prozent des Nettoanzeigenpreises.
 15 Prozent Preisaufschlag bei Platzierungswunsch. AE-Provision: 15 Prozent.



**65 000 Exemplare –
 geprüfte verbreitete Auflage des
 TOP Magazin Sylt**



- 1) Lesezirkel 11 Prozent
- 2) exklusive Kunden 11 Prozent
- 3) Auslage 15 Prozent
- 4) Kioskverkauf 5 Prozent
- 5) Postvertrieb 23 Prozent
- 6) Direktvertrieb 35 Prozent

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verlages

(Stand Mai 2006)

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Verlages ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbtreibenden oder sonstigen Inserenten.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht. Bei Stornierung innerhalb sechs Wochen vor Erscheinungstermin ist der Anzeigenbetrag inkl. aller Zusatzkosten zu 80 % fällig.
5. Die Stornierung von Anzeigen kann bis spätestens 6 Wochen vor Erscheinen der Druckschrift schriftlich beim Verlag erfolgen. Im Falle einer wirksamen Stornierung werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises, inkl. aller Zusatzkosten, als pauschale Aufwendungsvergütung berechnet.
6. Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 %.
7. Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
9. Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.
10. Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.
11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich

- lich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
12. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg schriftlich beim Verlag geltend gemacht werden.
13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck in vollem Umfang erteilt.
14. Technische Veränderungen des Magazins, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.
15. Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden kostenpflichtig nachbelastet.
16. Bei verspäteter Zahlung fallen Verzugskosten (z. B. Mahnspesen von EUR 8,50 pro Mahnung) und Verzugszinsen von 1 % pro Monat ab dem Tag der Fälligkeit an. Der Auftraggeber verpflichtet sich, nebst den Verzugszinsen und -kosten die effektiven Inkassokosten (mind. 7 % des Rechnungsbetrages sowie weitere Aufwendungen gemäß Tarif) inklusive der Betriebs- und Prozesskosten zu übernehmen. Bei Einklagungen von Forderungen entfällt der Anspruch auf gewährte Nachlässe/Rabatte und wird nachbelastet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
17. Der Verlag ist berechtigt, die Rechte aus jeder Rechnungsforderung an einen Dritten abzutreten. Die Anzeige der Abtretung ist dann auf der Rechnung ersichtlich.
18. Der Verlag liefert mit der Rechnung ein Belegexemplar.
19. Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn Gegenansprüche oder etwaige Beanstandungen geltend gemacht werden oder wenn die Ware bzw. Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht termingerecht abgeliefert werden kann. Die Verrechnung ist nicht zulässig.
20. Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
21. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
22. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.
23. Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist durch den Verlag zu benennen.